

BAUPUBLIKATION

Es sind nachbenannte Baugespanne errichtet worden. Die Pläne können im Rathaus, Gemeindebauamt, eingesehen werden.

Wer ein unmittelbares, durch das öffentliche Recht geschütztes Interesse hat, kann gegen die Bauvorhaben innert 20 Tagen öffentlich-rechtliche Einsprache erheben.

Privatrechtliche Einsprachen werden auf den Zivilweg verwiesen.

| Bauherr | Bauprojekt | Tag der Publikation im Amtsblatt der Landschaft Davos | Endtermin für öffentlich-rechtliche Einsprache |
|--|--|---|--|
| Christian Demont Talstrasse 63A 7260 Davos Dorf | Dachsanierung an Geb. Assek. Nr. 145A auf Parz.-Nr. 6910, Talstrasse 63A, 7260 Dvos Dorf | 1. März 2019 | 21. März 2019 |
| StWEG Rsidenz Bündahof c/o Guyan + Co. AG Promenade 85 7270 Davos Platz | Einbau eines zusätzlichen Fensters sowie die Versetzung des Propangaszählers auf Parz.-Nr. 6852 an Geb. Assek. Nr. 353A, Bedraweg 14A, 7260 Davos Dorf | | |

Gemäss Artikel 146 ff ‚Baubewilligungsverfahren‘ des Baugesetzes der Gemeinde Davos erlässt die Baubehörde **nach Ablauf der Einsprachefrist** den Baubescheid. Der Baubescheid wird dem Gesuchsteller und allfälligen Einsprechern schriftlich mitgeteilt.

Davos, 1. März 2019

Bausekretariat Davos